

## 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) der Gemeinde Adelsried

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adelsried folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Adelsried (BGS-EWS) vom 18. September 2018, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.12.2022:

### § 1

**§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,87 € pro Kubikmeter** Abwasser.“

### § 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Adelsried, den 07.12.2023

Gemeinde Adelsried



Sebastian Bernhard  
1. Bürgermeister